

15/01/2018 |

Kalender

Im MA war im Gebiet der heutigen Schweiz der von Julius Caesar 46 v.Chr. reformierte Julianische K. im Gebrauch. Das Julianische Jahr zählte im Durchschnitt 365 Tage 6 Stunden und war im Vergleich zum astronom. Jahr um 11 Minuten 13 Sekunden zu lang; jedes vierte Jahr war ein Schaltjahr. In Bezug auf den Jahresanfang galten versch. Stile: In den Bistümern Basel, Konstanz und Chur sowie im deutschsprachigen Teil des Bistums Lausanne galt der Natalstil (25. Dez.). Im französischsprachigen Teil der Diözese Lausanne war im 11. und 12. Jh. auch der Natalstil in Gebrauch; im Laufe des 13. Jh. setzte sich aber der Annuntiationsstil (25. März) durch, der in der bischöfl. Kanzlei bis 1536 angewandt wurde. Im 13. Jh. kam auch der Osterstil vor. In der Diözese Genf galt im 12. Jh. der Natalstil, im 13. Jh. bis 1276 der Osterstil, danach der Annuntiationsstil; ähnlich war es im Bistum Sitten. Im Laufe des 16. Jh. setzte sich im Gebiet der Schweiz - in den einzelnen Gebieten zu versch. Zeiten - der Circumcisionsstil (1. Januar) des sog. bürgerl. Jahres durch.

Am 24.2.1582 promulgierte Papst Gregor XIII. einen neuen K. Um den Rückstand des bürgerl. Jahres gegenüber dem astronomischen zu beseitigen, verfügte er die Überspringung von zehn Tagen. Fortan sollte durch das Weglassen dreier Schalttage innert 400 Jahren die Differenz zwischen dem bürgerl. und dem astronom. Jahr auf 26 Sekunden reduziert werden. Die sieben kath. Orte gingen - mit Ausnahme von Ob- und Nidwalden - am 12./22.1.1584 zum neuen Stil über, ebenso das mit Solothurn verbündete Neuenburg. Städtchen Le Landeron. Ob- und Nidwalden nahmen den neuen K., nach Überwindung von Widerständen im Volk, einen Monat später an. In der gemeineidg. Vogtei Thurgau führte die Anwendung des neuen Stils 1584 zu Spannungen zwischen Zürich und den fünf inneren Orten. Am 6.3.1585 verfügte die Badener Tagsatzung die Feier der kirchl. Feste nach dem neuen K.; die Evangelischen durften jedoch Weihnachten, Stephanstag, Neujahr, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten nach dem alten Stil begehen. Das parität. Land Appenzell ging ebenfalls 1584 zum neuen K. über, trotz des Widerstands von Prädikanten in den äusseren Rhoden (erneut 1589). Nach der Landteilung 1597 kehrte das prot. Ausserrhoden zum alten K. zurück und führte den gregorian. K. schliesslich erst 1798 ein. Im Wallis führten die Bemühungen des Sittener Bf. Hildebrand von Riedmatten um die Einführung des neuen K.s 1584 zum Widerstand der Zenden, die den Verlust alter Bräuche befürchteten. Nach langen Auseinandersetzungen erfolgte am 1./11.3.1656 im ganzen Land der Übergang zum neuen K. Im Untertanengebiet, im Unterwallis, hatte der neue Stil schon 1622 Einzug gehalten. Die evang. Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, zudem Kath.-Glarus, Neuenburg und Genf gingen am 1./12.1.1701 zum neuen K. über; die Stadt St. Gallen folgte 1724. Evang.-Glarus nahm den neuen Stil in der Helvetik am 4.7.1798 an. In Graubünden verhinderten das Fehlen einer zentralen Regierung und die konfessionelle Spaltung eine einheitl. Regelung der Kalenderfrage: In den kath. Gemeinden wurde der Gregorianische Stil 1623-24 eingeführt. In den parität. Gemeinden hielten sich von der Mitte des 17. Jh. an die Katholiken an den neuen K., die Reformierten folgten erst in der 2. Hälfte des 18. Jh. In den evang. Gemeinden erfolgte der Übergang zum neuen K. zwischen 1783 und 1812: 1783 im Oberengadin und Bergell, in den übrigen Gemeinden später und zu versch. Zeiten. Schiers und Grüşch verweigerten noch 1812, trotz einer Verfügung des Gr. Rats, die Annahme des neuen Stils und wurden deshalb gebüsst. Als letzte Gem. in West- und Mitteleuropa nahmen sie 1812 den neuen K. an.

Der franz. Revolutionskalender galt zwischen 1793 und 1805 in den von Frankreich annektierten Gebieten der Stadt Genf und des ehem. Fürstbistums Basel. Aufgrund eines in der Helvet. Republik am 26.6.1798 erlassenen Gesetzes musste der Revolutionskalender dem nun allgemein gültigen Gregorian. K. beigefügt sein; Almanache folgten bis 1805 dieser Praxis.

Literatur

URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12812.php>

© 1998-2018 HLS: Alle Urheberrechte dieser elektronischen Publikation sind beim Historischen Lexikon der Schweiz, Bern. Für alle elektronisch publizierten Texte gelten dieselben Regeln wie für eine gedruckte Veröffentlichung. [Nutzungsrechte und Zitierrichtlinien](#) (PDF)

- C. Roth, «Le commencement de l'année à Lausanne pendant la première moitié du XIII^e siècle d'après le cartulaire du chapitre de Notre-Dame», in *Mélanges Charles Gilliard*, 1944, 158-166
- H. Gutzwiller, «Die Einführung des Gregorian. K.s in der Eidgenossenschaft in konfessioneller, volkskundl., staatsrechtl. und wirtschaftl. Schau», in *ZSK* 72, 1978, 54-73
- H. Kläui, «Grundlagen der Zeitrechnung und Einführung des Gregorian. K.s in der Alten Eidgenossenschaft», in *JbSGF*, 1985, 3-22
- A.-D. von den Brincken, *Hist. Chronologie des Abendlandes*, 2000

Autorin/Autor: Hellmut Gutzwiller